



An die Vorsitzende des Rates
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50
fax 0221. 221 246 57
mail fraktion@koelnspd.de
web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 14.03.2016

AN/0507/2016

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	15.03.2016

Leverkusener Brücke zügig neu bauen!

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln bittet Sie, folgenden Antrag in die Tagesordnung des Rates am 15.03.2016 aufzunehmen.

Beschluss:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, wegen der erheblichen negativen verkehrlichen Auswirkungen auf Verkehrsfluss und Verkehrssicherheit und um jegliche Verzögerungen bei dem dringend erforderlichen Brückenprojekt Leverkusener Brücke von vornherein auszuschließen, die gegenüber der Bezirksregierung Köln abgegebene Stellungnahme der Stadt Köln zum Planfeststellungsverfahren betr. Neubau der Leverkusener Brücke (AZ 62/621/2-62.10.02) soweit zurückzunehmen, als sie eine Reduzierung der Anzahl der vorgesehenen Fahrspuren für möglich ansieht und dies zur Prüfung anregt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, transparent darzustellen:
 - welche Kosten durch eine zusätzliche Verbreiterung der jeweiligen Fuß- und Radwegverbindung über die Leverkusener Brücke auf jeweils 6 m in jede Fahrtrichtung für die Stadt Köln entstehen,
 - welche zeitlichen Verzögerungen sich hieraus für den Bau der Brücke ergeben und
 - ob diese Maßnahme unter den sich abzeichnenden Rahmenbedingungen im Kosten- Nutzen-Vergleich und unter dem Gesichtspunkt der Bauverzögerung aus Sicht der Verwaltung sinnvoll und geboten ist.

Die Verwaltung möge dem Rat die Ergebnisse der Prüfung kurzfristig vorlegen.

Begründung:

Der Landesbetrieb Straßenbau ist im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung mit dem Ausbau der A1 und dem Neubau der Leverkusener Brücke betraut. Dieses Projekt und dessen zügige Umsetzung sind im Hinblick auf die Wiederherstellung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur fundamental notwendig. Die volle Zukunftsfähigkeit (Prognosehorizont 2030 der „Verkehrsuntersuchung Raum Leverkusen, Bemessungswerte für die 50. Stunde“) wird erst mit dem leistungsge- rechten Ausbau erzielt (10 Spuren = 4 Fahrstreifen pro Richtung + jeweils 1 Ein- fädelstreifen). Durch den Ausbau wird die Stauwahrscheinlichkeit erheblich redu- ziert und somit die Verkehrssicherheit deutlich erhöht.

Die Verwaltung hat im betr. Planfeststellungsverfahren nach § 17 Bundesfern- straßengesetz (FStrG) eine Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung Köln abgegeben, die insbesondere die Forderung enthält, einen Geh- und Radweg von insgesamt 6 Meter (2 Meter Gehweg, 4 Meter Radweg) pro Seite vorzusehen. Die bisherigen Planungen des Landes sahen Geh- und Radwege von 3,25 m (Nordsei- te) und 2,75 m (Südseite) vor (Wiederherstellung des status quo).

Ebenso wird die Bezirksregierung gebeten zu überprüfen, ob die festgesetzte Ausbaubreite von bis zu 10 Spuren dringend notwendig ist.

Die Abgabe der Stellungnahme folgte aufgrund einer Dringlichkeitsentscheidung, die vom Stadtentwicklungsausschuss in der Sitzung am 28.01.2016 mehrheitlich gegen die Stimmen der SPD-Fraktion genehmigt worden ist.

Aus Sicht der SPD-Fraktion gefährdet die Forderung nach einer Reduzierung der Fahrspuren den zukunftsgerichten Ausbau der A1 inkl. Leverkusener Brücke – inkl. einer Verbesserung des Verkehrsflusses und damit der Verkehrssicherheit!

Nach Kenntnis der SPD-Fraktion finanziert der Bund im Rahmen von Neubau- maßnahmen nur die Kosten für den reinen Ersatzneubau. Bauliche Erweiterungen werden regelmäßig nicht erstattet. Zum Neubau der Leverkusener Brücke konnte seitens des Ministeriums für Bauen, Wohnung, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) gegenüber dem Bund erreicht werden, dass dieser über die Finanzia- rung der Wiederherstellung der vorhandenen, seinerzeit von den Städten finan- zierten, Radwege auf der Brücke (Nordseite 3,25 m, Südseite 2,75 m) die Kosten für beiderseitige Fuß- und Radwege mit einer Ausbaubreite von jeweils 3,25 m finanziert.

Darüber hinausgehende Maßnahmen sind dann allerdings von den Kommunen selbst zu tragen. Also auch die Mehrkosten, die für die von der Stadt angeregte Verbreiterung der Fuß- und Radwegverbindung von 3,25 m in jede Fahrtrichtung auf jeweils 6 m anzusetzen sind. Ebenso würde die weitere Verbreiterung der Fuß- und Radwege zu einer Umplanung der Brücke führen. Das würde wertvolle Zeit kosten und den Bau der Brücke verzögern.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Planfeststellungsantrag des Landesbetriebs Straßenbau NRW ist aktuell im Planfeststellungsverfahren. In diesem wird auch die Stellungnahme der Stadt Köln bewertet. Daher ist eine Entscheidung des Rates über die Änderung der städtischen Stellungnahme jetzt geboten.

Bei einer Änderung der städtischen Stellungnahme ist zudem davon auszugehen, dass das Planfeststellungsverfahren zügiger abgeschlossen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin